



Beschlussauszug

Sitzung der Stadtvertretung Kühlungsborn vom 08.12.2022

Top 7.4 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzstraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ - Aufstellungsbeschluss

Frau Westphal erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 075/2022/SVV:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt

1. die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzstraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ gemäß § 2 und 8 i.V.m. § 13a BauGB.
2. Planungsziel ist: die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO.
3. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 liegt in Kühlungsborn Ost und umfasst im Wesentlichen das Flurstück 370/6, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn und damit einen südöstlichen Teilbereich der Ursprungssatzung – siehe Anlage
4. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzstraße/Ecke Wittenbecker Landweg“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	3	1